

1) Abschluss des Reisevertrages

Sie bieten uns mit Ihrer Reiseanmeldung den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Über die Annahme informieren wir Sie durch die Übersendung der Reise- bzw. Buchungsbestätigung.

2) Zahlung

Ihre eingezahlten Gelder sind gemäß § 651 k BGB abgesichert gegen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters. Zum Nachweis der Sicherung erhalten Sie mit der Reise-/Buchungsbestätigung einen Sicherungsschein.

Mit Übersendung der Reise-/Buchungsbestätigung erhalten Sie die Rechnung über die Anzahlung, die gemäß der in der Rechnung genannten Frist zur Zahlung fällig ist. Die Schlusszahlung über den restlichen Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt an die E-Bike-Tours.com zu zahlen. Der genaue Termin wird Ihnen ebenfalls mit der Reise-/Buchungsbestätigung mitgeteilt.

Die Reiseunterlagen werden Ihnen spätestens 8 Tage vor dem Reiseantritt übersendet. Sollten die Unterlagen 5 Tage vor Reiseantritt noch nicht bei Ihnen angekommen sein, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich der e-bike-tours.com zu melden, damit für Ersatz gesorgt werden kann.

3) Leistungen/Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer Reise-/Buchungsbestätigung. Sie besteht aus dem Grundpreis und eventuell gebuchter Zusatzleistungen.

4) Leistungen und Preisänderungen

Zumutbare Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Liegen zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reiseterrmin mehr als vier Monate, kann die e-bike-tours.com Preiserhöhungen und neu entstehende Gebühren für Drittleistungen wie Beförderungsunternehmen, Flughäfen (z. B. Sicherheitskosten, Kraftstoffzuschläge) und ähnliche dem Reisenden nachträglich in Rechnung stellen, wenn sie die zusätzlichen Kosten nachweist. Eine Preiserhöhung ist nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt zulässig. Liegt die Preiserhöhung über 5% des Gesamtpreises, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.

5) Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzpersonen

a) Der Reisende kann vor Beginn der Reise jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der E-Bike-Tours.com zu erklären. Der Nichtantritt der Reise gilt als Rücktritt.

Bei Rücktritt des Reisenden vor Beginn der Reise oder Nichtantritt entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Reisepreises. Der E-Bike-Tours.com stehen anstatt dessen Stornokosten für den Ersatz der entstandenen Aufwendungen zu.

Angesichts der derzeitigen Situation (Covid-Pandemie) sind gebuchte Reisen bis 30 Tage vor Reisebeginn kostenlos stornierbar.

Die Stornokosten bei Rücktritt betragen:

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 15%

Vom 59. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25%

Vom 29. bis zum 8. Tag vor Reiseantritt 50%

Vom 7. bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 75%

Am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn 90% des vereinbarten Reisepreises ohne Berücksichtigung von Flug- und Mietwagenkosten.

Zusätzlich sind die von Fluggesellschaften und Mietwagenunternehmen berechneten Stornokosten vom Reisenden zu tragen. Bei Flugbuchungen werden regelmäßig Stornokosten von 100% des Fluges berechnet, bei Mietwagen EUR 50,00.

b) Für Umbuchungen (Änderung des Reiseziels, der Reisezeit, der Unterkunft, des Abreiseortes, des Flugs) bis 60 Tage vor Reisebeginn hat der Reisende eine Umbuchungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zu zahlen. Für die Kosten von Flügen und Mietwagen hat der Reisende die von den Unternehmen berechneten Umbuchungskosten zu tragen.

Spätere Umbuchungen (kürzer als 60 Tage vor Reiseantritt) können nur als Rücktritt und neue Buchung berücksichtigt werden. In diesem Fall sind die unter a) aufgeführten Stornokosten vom Reisenden zu tragen.

c) Bis zu Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die e-bike-tours.com ist in diesem Fall berechtigt, eine Umbuchungsgebühr von EUR 50,00 in Rechnung zu stellen sowie die von Flug- und Mietwagenunternehmen berechneten Umbuchungskosten dem Reisenden zu belasten.

Die e-bike-tours.com kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser ein besonderes Reiseerfordernis nicht erfüllt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder Behördlichen Anordnungen widerspricht.

6) Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in unseren Ausschreibungen angegebenen

Reiseleistungen

- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des Ziellandes und -ortes.

Die Haftung der e-bike-tours.com für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die durch einfache Fahrlässigkeit des Reiseveranstalters oder durch Verschulden eines Leistungsträgers entstanden sind, ist auf das dreifache des Reisepreises beschränkt.

Für Haftpflichtschäden der e-bike-tours.com besteht bei der AXA Colonia Versicherung AG, Wiener Platz 3, 51002 Köln, eine Versicherung zur Versicherungsschein-Nummer 50265003309/0M.

7) Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reisende als auch die e-bike-tours.com den Vertrag nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen.

Wird der Vertrag wegen höherer Gewalt wirksam gekündigt, so tragen die Parteien die Mehrkosten für den Rückflug je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last. Für die der E-Bike-Tours.com entstandenen unnötigen Aufwendungen trägt der Reisende eine Pauschale von 20% des Reisepreises. Dem Reisenden ist der Nachweis gestattet, dass der der e-bike-tours.com entstandene Schaden erheblich geringer als die Pauschale oder gar nicht entstanden ist.

8) Geltendmachung von Ansprüchen durch den Reisenden und Verjährung

Treten in der Leistung der e-bike-tours.com Mängel auf, hat der Reisende diese unverzüglich anzuzeigen und der e-bike-tours.com eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Treten Mängel bei Leistungen von Beförderungs- oder Mietwagenunternehmen auf, so sind diese zusätzlich unverzüglich dem jeweiligen Unternehmen zu melden.

Leistet die e-bike-tours.com keine Abhilfe, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Für die Kostentragung gilt § 651 e BGB.

Ansprüche des Reisenden wegen eines Mangels sind schriftlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise bei der e-bike-tours.com

geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist ist eine Geltendmachung nur möglich, wenn der Reisende ohne sein Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Ansprüche des Reisenden gegen die e-bike-tours.com verjähren in einem Jahr ab dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise.

9) Kündigung durch die e-bike-tours.com

Die e-bike-tours.com kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl für eine Reise nicht erreicht ist, diese Zahl in der Ausschreibung der Reise genannt ist und der Reisende mit der Reisebestätigung auf dieses Erfordernis hingewiesen wurde.

Der Rücktritt durch die e-bike-tours.com ist bis zum 21. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Antritt der Reise zulässig. Wird die Reise aufgrund dessen nicht durchgeführt, kann der Reisende ohne Stornogebühren eine andere Reise wählen oder der Reisepreis wird unverzüglich erstattet.

Die e-bike-tours.com ist zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn der Reisende seine vertraglichen Pflichten erheblich verletzt. Dazu gehören insbesondere die nicht fristgerechte Zahlung des Reisepreises, Störungen sowie Gefährdung anderer Reisetilnehmer und der Verstoß gegen Anweisungen der Reiseleitung, die für die reibungslose Durchführung der Reise geboten sind.

10) Radsport

Radsport ist eine sportliche Tätigkeit mit erhöhtem Risiko. Die Teilnehmer haben sicherzustellen, dass sie körperlich geeignet sind, an den Radtouren teilzunehmen. Das Tragen eines Fahrradhelms ist beim Radfahren stets Pflicht. Die Teilnehmer sind für die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln selbst verantwortlich, auch bei der Teilnahme an geführten Touren. Die Gebote der Vorsicht und Rücksicht im Straßenverkehr sind zu beachten, insbesondere ist auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu anderen Verkehrsteilnehmern zu achten und die jeweilige Straßen- und Verkehrssituation (Zustand der Straße, Dichte des Verkehrs) durch die Teilnehmer zu berücksichtigen.

e-bike-tours.com haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, die durch Missachtung der Gefahren des Radsports entstehen.

11) Sonstiges

Alle Angaben unserer Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit. Für Druck- und Rechenfehler kann trotz gründlicher und gewissenhafter Bearbeitung nicht gehaftet werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung unberührt.